

Können Behörden und Verwaltungseinrichtungen von der Richtlinie begünstigt werden?

Die Behörden der Gebietskörperschaften und Verwaltungseinrichtungen mit hoheitlichen Aufgaben („öffentliche Verwaltung“) können nach Maßgabe dieser Richtlinie keine Zuwendungsempfänger sein und auch keine Teilnehmende in geförderte Maßnahmen entsenden.